

Fachtagung: TOA – „nette Plauderei“ oder nachhaltige Erziehungsmaßregel?

Dresden, 20.04.2012

Ergebnisse der Beratung im AK des Landgerichtsbezirks Bautzen

| | | |
|-------------|---------------------|-------------------------|
| Teilnehmer: | Berger, Beatrix | JGH Löbau |
| | Eifler, Elvira | IB Löbau |
| | Günter, Regine | BWH LG Görlitz |
| | Kotzam, Andrea | Impuls e.V. Weißwasser |
| | Melitzki, Franziska | Hillersche Villa Zittau |
| | Müller, Matthias | AG Zittau |
| | Richter, Konrad | JGH Weißwasser |
| | Sperling, Sylvia | IB GR |
| | Scheibe, Gudrun | JGH Zittau |

Nach kurzer Vorstellungsrunde der vier TOA-Praktiker, drei JGH-Mitarbeiter, einer erwährungshelferin und einem Jugendrichter wurde von den Trägern der TOA's im Landgerichtsbezirk die aktuelle Situation und der Entwicklung im Jugend TOA beschrieben. Einig waren sich alle über Bedeutung des TOA als anerkanntes Verfahren innerhalb des Jugendstrafrechtes zur Konfliktregelung, Schlichtung und Lernen von Normen.

Während im Norden des Landgerichtsbezirkes (Weißwasser) die Fallzahlen im Zeitraum der letzten 10 Jahre nahezu konstant geblieben sind (jährlich 30 bis 35 TOA's) wurde vom IB ein Rückgang der Fallzahlen auf 25% beschrieben und auf abnehmende Fallzuweisungen durch das AG Görlitz und die Staatsanwaltschaft verwiesen.

Die Zuweisungspraxis in Weißwasser setzt durch kontinuierliche Netzwerkarbeit auf der Basis der Freiwilligkeit meistens schon nach der polizeilichen Ermittlung (Unterrichtung durch Polizei gem. §36 sächs. Landesjugendhilfegesetz/§70 JGG) an, so dass spürbare Konsequenzen für die Beschuldigten zeitnah zur Tat ihre erzieherische Wirkung entfalten können. Auch für die Geschädigten kann ohne Zeitverzug die Schadenswiedergutmachung thematisiert werden, wobei der eingerichtete Opferfond rege genutzt wird.

Im Ergebnis der Beratung des Arbeitskreises sollte verbessert werden die Zuweisungspraxis insbesondere durch Intensivierung der Kooperation mit den Jugendsachbearbeitern der Polizei und dies nicht ausschließlich im Rahmen der noch ausstehenden Umsetzung der Vereinbarung zwischen Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft als Projekt und Maßnahme der Sofortreaktion auf Bagatelldelictataten jugendlicher Ersttäter.

K. Richter
JGH Weißwasser (LK Görlitz)
Jugendhilfe im Strafverfahren LRA Bautzen